

Maßnahmenverzeichnis

Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzes

Vermeidungsmaßnahme 1V_{ASB}:

Rodung und Baufeldfreimachung nur innerhalb gesetzlich vorgeschriebener Fällfristen

Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahme 2V:

Schutzzäune und Brett-Ummantelungen an Gehölzen und Bäumen während der Bauzeit

Vermeidungsmaßnahme 3V:

Umweltbaubegleitung

Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich

entfällt

Externe Kompensationsmaßnahmen:

1E: Aufstellen von Artenschutzhäusern am TG V „Crimmitschauer Straße“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Maßnahmen-Nr. 1VASB
Zielbiotop: <i>wie bisher</i>	Ausgangs- biotop:	6214, 6224, 6354 Feldgehölze, Gebüsche Baumreihen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Grunderwerb geplant, Verwaltung wie bisher</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutzzäune und Brett-Ummantelungen an Gehölzen und Bäumen während der Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Lage der Maßnahme <i>Geltungsbereich des B-Planes</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Ergebnis der Vermeidungsmaßnahme 2V wird der Konflikt weiterer Gehölzverluste oder -beeinträchtigungen vermieden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Feldgehölze, Gebüsche und Baumreihen im Bereich des Geltungsbereiches</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt von angrenzenden Feldgehölzen, Gebüsch und Baumreihen (6214, 6224, 6354) mit Biotopfunktionen und Habitaten</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust und Beeinträchtigung weiterer Gehölzbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich der sensiblen Biotope am geplanten Fußweg nördlich des Wendehammers sind die angrenzende Gehölzbestände während der Bauzeit vor Beeinträchtigungen und mechanischen Verletzungen zu schützen. Dazu ist vor Baubeginn an den Gehölzbeständen beidseitig der technologisch bedingten Baugrenzen ein 2 m hoher und insgesamt ca. 50 m langer Schutzzaun gemäß DIN 18920 aufzustellen. An der Straße Am Wald sind vorhandene Einzelbäume während der Bauzeit vor mechanischen Beeinträchtigungen durch Brettummantelungen (gemäß DIN 18920 und RAS LP 4) zu schützen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>auf ca. 50 m Länge</i>		
Zielbiotop: <i>wie bisher</i>	Ausgangsbiotop: 6214, 6224, 6354 Feldgehölze, Gebüsche Baumreihen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Grunderwerb geplant, Verwaltung wie bisher</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt, da nur bauzeitbegrenzt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle des Gehölzschutzes während- und nach Abschluss der Baumaßnahmen (laufend)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Einarbeitung der Schutzzäune in die technische Ausführungsplanung</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umweltbaubegleitung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Lage der Maßnahme <i>Geltungsbereich des B-Planes</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Ergebnis der Vermeidungsmaßnahme 3V werden weitere Konflikte mit Umweltbelangen vermieden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>diverse Biotoptypen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt von angrenzenden Biotopflächen mit Biotopfunktionen, Habitaten und Zielarten</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust und Beeinträchtigung weiterer Biotope, Habitate und Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei Realisierung von Bauvorhaben kann es zu gravierenden Beeinträchtigungen der Umwelt kommen. Daher wird für den Zeitraum der die Realisierung der Festsetzungen des B-Planes eine Umweltbaubegleitung festgelegt. Aufgabe der UBB ist die Beratung des Vorhabenträgers bei der Überwachung der im Genehmigungsbescheid festgelegten Auflagen des Natur-, Arten- und Biotopschutzes. U.a. erfolgt eine Einweisung der Bauleitung in die Umweltbelange und eine Abgrenzung schutzwürdiger Bereiche, in die nicht eingegriffen werden darf. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist die bodenkundliche Baubegleitung zur Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Anforderungen des § 7 BBodSchG (Vorsorgepflicht) sowie des § 2 Abs. 1 ThürBodSchG (Mitteilungs- und Auskunftspflichten), der DIN 19639, der DIN 19731, der DIN 18915 und der DIN 18320. Die detaillierten Inhalte der Baubegleitung sind in der Ausführungsplanung zu präzisieren.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: <i>wie bisher</i>	Ausgangsbiotop: <i>wie bisher</i>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Grunderwerb geplant, Verwaltung wie bisher</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Maßnahmen-Nr. 1E
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Artenschutzhäusern am TG V „Crimmitschauer Straße“	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Lage der Maßnahme Öffentliche Grünflächen im TG V „Crimmitschauer Straße“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG Konflikt Verlust (Versiegelung) und Beeinträchtigung (Teilversiegelung) von Funktionen durch die Festsetzungen des B-Planes innerhalb des Geltungsbereiches Verlust von natürlichen Boden-, Wasser und Biotopfunktionen Umfang bilanziert: mit insgesamt -66.715 Flächenäquivalenten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Öffentliche Grünfläche mit diversen Biotoptypen (4210, 4220, 6214, 6224, 6354, N205)		
Zielkonzeption der Maßnahme <p><i>Ziel der Maßnahme ist die Kompensation der Verluste und -beeinträchtigungen innerhalb des Konfliktes durch die Regenerierung und Aufwertung der Biotopfunktionen. Die Bilanzierung erfolgt hier anhand eines Verrechnungswertes.</i></p> <p><i>Als Grundlage für die Ermittlung des Verrechnungswertes der Kompensationsmaßnahme wurde nicht auf die flächenmäßige Zuordnung nach Bilanzierungsmodell zurückgegriffen, sondern das ermittelte Wertverlust-Flächenäquivalent mit dem Kostenindex i.S. des Bilanzierungsmodells multipliziert. Danach wären 0,7 € pro FÄ anzusetzen. Somit ergibt sich folgender Kostenansatz für die Ermittlung des Umfangs (Quantität bzw. Quantität) der Kompensationsmaßnahme.</i></p> <p><i>66.715 FÄ x 0,7 €/FÄ = 46.700,15 € Kostenansatz für die Kompensationsmaßnahme</i></p> <p><i>Kosten Artenschutzhaus 1: ca. 14.000,00 € x 2 Exemplare = 28.000,00 €</i> <i>Kosten Artenschutzhaus 2: ca. 9.000,00 € x 2 Exemplare = 18.000,00 €</i></p> <p>Summe gesamt: 46.000,00 €</p> <p><i>Demnach ist mit der Errichtung der beschriebenen 4 Artenschutzhäuser die vollständige Kompensation der prognostizierten Eingriffe innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes „Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz“ möglich.</i></p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Verlust und Beeinträchtigung von Biotopfunktionen		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Maßnahmen-Nr. 1E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Um die im Gebiet vorhandenen Populationen der Vögel und Fledermäuse zu stabilisieren und zu fördern werden zeitgleich mit der Realisierung der Eingriffe in den öffentlichen Grünflächen (Böschungsbereich) des TG V „Crimmitschauer Straße“ insgesamt 4 Artenschutzhäuser für Spalten- und hohlraubbewohnende Arten, wie Fledermäuse, Stare, Meisen und Sperlinge eingeordnet. Nachfolgend einige Hinweise zur Ausstattung:</i></p> <p><i>Artenschutzhaus, sechseckig in 3 Etagen mit 54 Nistkästen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verzinkte Mastaufnahme; • 09-18 mm Multiplexplatten; • Windleiste in Lärche unbehandelt; • Durchmesser ca. 2,50 m; • Dachausführung mit Flüssigkunststoff, vollflächig versiegelt, in rotbraun oder anthrazit; • Dachraum ist für weitere 18 Nistkästen für Sperlinge, Meisen oder Stare an der Traufseite ausbaubar (Option); • Nistkästen sind mit Fledermauskästen kombinierbar; • Mast als Rohrsäule ca. 177,80 x 5.000-6.500 mm verzinkt mit Fußplatte; • Traufhöhe 4,80 - 6,30 m; • Fundamentarbeiten und Anlieferung. <p><i>Artenschutzhaus sechseckig in 2 Etagen mit 24 Nistkästen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verzinkte Mastaufnahme; • 19 mm Mehrschichtplatte; • Blenden mit Lärche unbehandelt; • Durchmesser 1.65 m; • Dachausführung mit Flüssigkunststoff, vollflächig versiegelt, in rotbraun oder anthrazit; • Nistkästen sind mit Fledermauskästen kombinierbar; • Mast als Rohrsäule ca. 159 x 4.000 mm verzinkt mit einer Fußplatte als Kippmast; • Traufhöhe 4,00 m; • Fundamentarbeiten und Anlieferung. <p><i>Es werden 2 x Artenschutzhaus 1 und 2 x Artenschutzhaus 2 in der öffentlichen Grünfläche 4.1/4.2 des TG V „Crimmitschauer Straße“ im Böschungsbereich angeordnet. Die genauen Standorte sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Altenburger Land abzustimmen. Die Errichtung der Artenschutzhäuser ist durch die Stadt Schmölln bei der unteren Naturschutzbehörde des LRA anzuzeigen. Die Abnahme der Artenschutzmaßnahme erfolgt durch die unterer Naturschutzbehörde.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 4 Artenschutzhäuser		
Zielbiotop: <i>wie bisher</i>	Ausgangsbiotop: Öffentliche Grünfläche mit diversen Biotoptypen: <i>4210, 4220, 6214, 6224, 6354, N205</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Grunderwerb geplant, Verwaltung wie bisher</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege, Unterhaltung und ggf. Instandsetzung der Artenschutzhäuser (1x jährlich)</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Artenschutzhäuser nach Abschluss der Baumaßnahmen (dauerhaft)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Einarbeitung der Artenschutzhäuser in die Ausführungsplanung</i>		